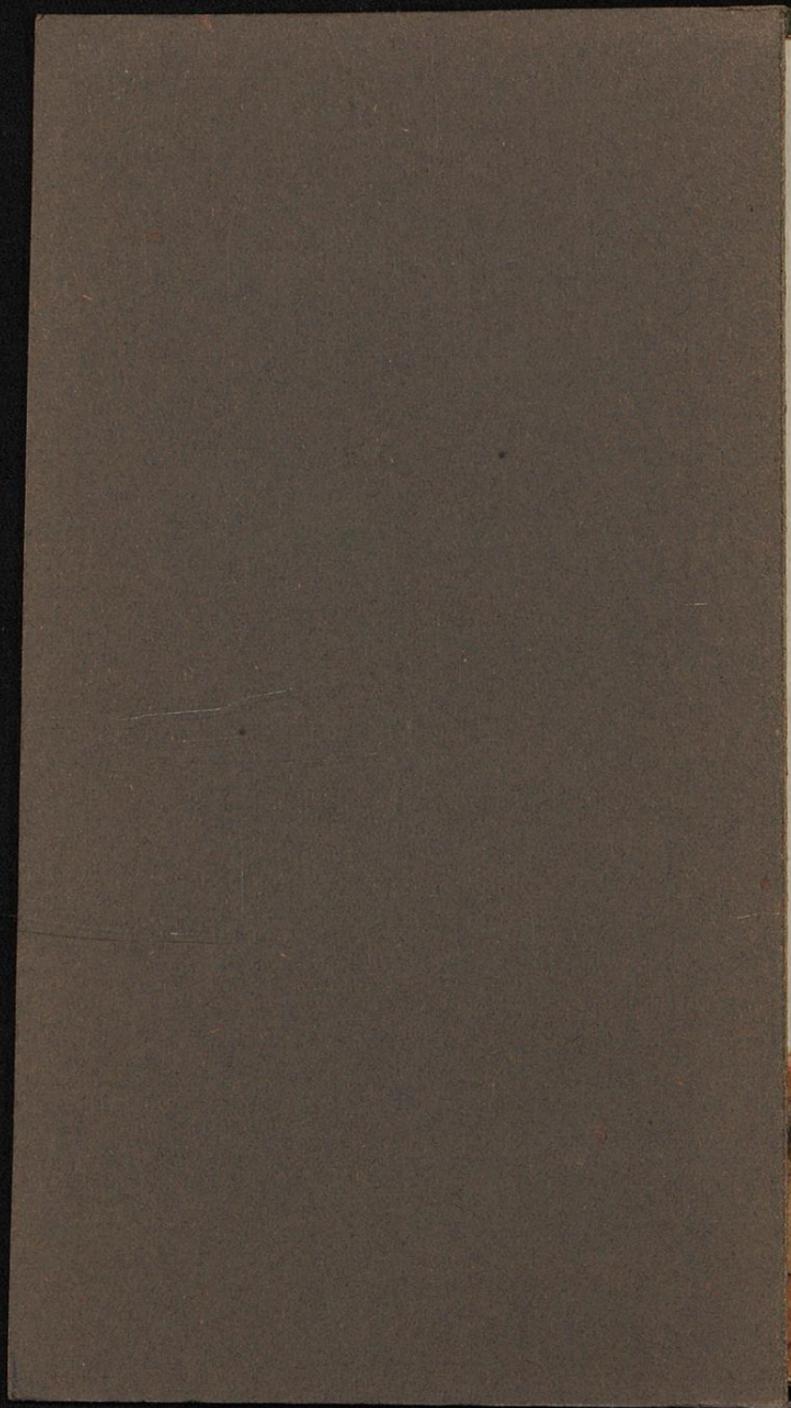


M. III  
151



# Bekanntmachung

Übrigkeittlich = getroffener

## Anstalten

gegen

die Wasser-Scheue oder  
die Hundswuth.



Kochenburg ob der Tauber,  
ist mit Hollischen Schrifteen

1783.

3865170

16. III  
157.

M III

151

2ax

1372 423 01

\*

\*

\*

Da sich kein traurigeres  
 Schicksal für den Men-  
 schen denken läßt, als wann  
 er von einem tollen Hund, oder  
 andern wüthigen Thieren angefal-  
 len, und somit der Gefahr ausgeo-  
 setzt wird, in gleichen Zustand zu  
 gerathen, und unter denen schau-  
 rigsten Umständen, öfters in den  
 besten Jahren, sein Leben unrett-  
 lich zu verlieren; So haben Wir,  
 Unserer Landes-Väterlichen Vor-  
 sorge zu seyn erachtet, die Unfrei-  
 gen für diesen Erbarmungs-wür-  
 digsten Zustand auf die möglichste  
 Weise sicher zu stellen.

N 2

Wir

3865

Wir haben zu dem Ende 1.)  
 unserm verordneten Richter-Amt,  
 die ernstlichsten Anstalten, auf  
 schleunige Tödtung eines sich vor-  
 findenden wüthigen Thieres, auf  
 das dringendste empfohlen. Wir  
 haben

2.) Dem, der die erste An-  
 zeige von einem vorhandenen wü-  
 thigen Thier macht, und es bis  
 zur Tödtung verfolgt, 1 fl. 30 kr.  
 Dem, der es tödtet, 2. fl. Dem,  
 der die Tödtung vollzieht, ehe das  
 Thier Schaden anrichtet, 3. fl. zur  
 Belohnung ausgesetzt.

Wir haben

3.) Unserm verordneten Col-  
 legio Medico, unterm 3<sup>ten</sup> Nov.  
 vorigen Jahrs, den Auftrag ge-  
 than,

than, die sichersten und bewährtesten Mittel an die Hand zu geben, wodurch diesem schrecklichen Uebel theils vorzubeugen, theils, wann es erfolgt, dessen fürchterliche Wirkungen zu steuern, oder wenigstens zu vermindern.

Und da dieses in dem hier unten nachfolgenden Aufsatz, zu unserer vollkommenen Zufriedenheit, sehr gründlich und vollständig bewerkstelliget worden ist; So haben Wir

4.) allschon am 23. Dec. des abgewichenen Jahrs den Schluß gefaßt, diesen deutlichen Unterricht dem Druck zu übergeben, und somit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung allgemein bekandt werden zu lassen.

A 3

Wir

Wir schöpfen anbey zum vor-  
aus die beruhigende Hoffnung, es  
werde diese Landes-Väterliche  
Vorsorge dankbarlich anerkannt,  
dem Unterricht alle erforderliche  
Aufmerksamkeit gewiedmet, die  
vorgeschlagene Behandlungs-Wei-  
se sich wohl eingebrückt, und in  
vorkommenden Fällen der sorgfäl-  
tigste Gebrauch davon gemacht, so-  
mit zu Erreichung der bezweckten  
heilsamen Absicht so mehrers bey-  
gewirkt werden, je mehr einem jeden  
selbst daran gelegen ist, sich und  
die Seinigen gegen ein solch fürch-  
terliches Uebel möglichst zu ver-  
wahren, und zu dem Ende die bis-  
herig leichtsinnige Behandlung des-  
sen, so wie die darüber gehegte  
ganz

ganz unrichtige Meynungen schwinden zu lassen. Beschlossen dem  
23. December 1782.

Bürgermeistere und  
Rath des Heil. R. R.  
Freien Stadt Roten-  
burg ob der Tauber.



# Anzeige

der zuverlässigsten

## Bewahrungsmittel

gegen die

Wasserscheu oder Hundswuth.



### §. I.

Alles Vieh, wildes und zahmes, auch das Federvieh nicht ausgenommen, kan toll werden, oder die Wuth bekommen: aber eine vorzügliche Neigung zu dieser Krankheit haben die Hunde. Daher geschieht die Ansteckung am gewöhnlichsten durch Hunde, obwohl jedes Thier jedem andern die Wuth mittheilen kan, von wel-

welchem Geschlecht es auch seyn mag. Auch der Mensch empfängt das Gift von jedem wüthigen Thiere, ja, von seinem Freund und Bruder, insgemein aber von einem tollen Hunde.

§. 2.

Mittheilung des Gifts.

Die Erfahrung lehrt, daß die Wuth nicht nur durch tiefere, Blut gebende Bisse, sondern auch durch flache, unblutige Verletzungen der Haut, ja durch das bloße Berühren der Haut, mit dem Speichel oder Geifer des tollen Thiers mitgetheilt werden kan. Es ist sogar zur Ansteckung nicht nothwendig, daß das Gift unmittelbar vom Rachen oder Schnabel desselben an den bloßen Leib gebracht werde: Sie kan auch durch allerley Werkzeuge, Gewehr, Stecken, Peitschen, durch Kleider, welche mit dem frischen oder schon trockenen Geifer

des wüthigen Thiers befeckt worden, geschehen. Der Hauch, die Ausdünstung, das Blut, die Milch, das Fleisch, das Fell, hat durch Berührung oder Genuß die Wuth fortgepflanzt. Der Geiser scheint jedoch am giftigsten zu seyn, und am leichtesten anzustecken.

### §. 3.

#### Verwahrung der Hunde vor der Wuth.

Es ist wahrscheinlich, daß die Wuth, auch bey Hunden, nur durch die Ansteckung, hauptsächlich vermittelt des Geisers entsteht. Indessen kan der Ausbruch derselben durch das Fressen vielen rohen, oder faulen, vermoderten Fleisches, durch langes Durstleiden, durch große Hitze und strenge Kälte, und schnelle Abwechslung derselben, durch Würmer, die sie bey sich haben, durch das Abhalten der Hündinnen vom  
ersten

ersten Belegen, befördert, so wie durch gehörige Wartung abgewendet werden.

Da man niemals sicher seyn kan, ob nicht einem Hunde, vor kurzer oder langer Zeit, durch einen Biß, oder durch das Beleckten, Begeisern eines mit der wirklich schon sich äusernden, oder auch nur erst entspinnenden Wuth behafteten, das Gift mitgetheilt worden ist; So muß jeder Hausvater, um auf allen Fall dessen gefährliche Wirkung, nemlich die Wuth zu verhüten, unablässig dafür besorgt seyn, daß sein Hund wenig rohes und kein faules Fleisch zu fressen bekomme; daß er sich nicht heimlich ans Ludern gewöhne, wozu auf nahe an Wildfuhren liegenden Dörfern, Weilern, Höfen und Mühlen Gelegenheit ist; — daß ihm täglich frisches Wasser gereicht - und nicht gestattet werde, lange in der Sonnen- oder Ofenhize - oder in strenger Kälte - zu-

mal

mal wechselsweise sich aufzuhalten; daß sein Hund, wenn er Eingeweide-Würmer hat, schleunig davon befreyet oder getödtet - und eine Hündin, vornehmlich vom ersten Belegen, nicht abgehalten werde.

Ob es wol nicht unzweifelhaft ist, daß Hunde, welchen der Tollwurm genommen worden ist, dadurch für der Wuth gesichert sind, wenigstens nur die stille Wuth bekommen: So hat man doch manche Erfahrungen, nach welchen dieser Vorbauungs-Cur nicht alle Kraft abgeläugnet werden kan. Es ist also wohl der Mühe werth, allen Hunden den Wurm nehmen zu lassen. Nur muß man sich durch ein übertriebenes Vertrauen auf dieses Verwahrungsmittel nicht verleiten lassen, die Befolgung der eben Angeführten für überflüssig anzusehen.

§. 4  
 Kennzeichen der Wuth  
 bey Hunden.

Es ist möglich, daß auffer den §. 3. angeführten, auch andere, noch zur Zeit unbekante Ursachen, die Wuth erzeugen oder befördern; Ein Hund kan, ohne daß es sein Herr erfährt, von einem Tollen, bey welchem die Wuth schon hoch gestiegen, dessen Biß durch die sorgfältigste Wartung des Gebissenen nicht mehr unschädlich zu machen ist, gebissen, oder mit Geifer berührt werden; Hunde, welche zur Jagd, oder zu andern nothwendigen Verrichtungen gebraucht werden, können nicht allemal für Hitze und Kälte, oder für schneller Abwechslung derselben verwahrt werden. Es können also, obgleich viel seltener, Hunde bey einer in Stadt und Land durchgängig eingeführten

ten

ten bestmöglichen Wartung toll werden. Darum, und weil oft von der Wuth ergriffene Hunde Meilen weit von fremden Orten herlaufen, ist es höchst nothwendig, daß Jedermann, der sich und andere vor dem Biß eines wüthigen Hundes und der darauf folgenden abscheulichen Krankheit sicher stellen will, die Zeichen wisse, an welchen sowohl die annahende, als die ausgebrochene Wuth der Hunde erkannt werden kan.

Wenn ein Hund seine gewöhnliche Munterkeit verliert, traurig herseht, unruhig ist, verwirrt, trübe, wässrige Augen hat, den Kopf, die Ohren und den Schwanz hängen läßt, und weder fressen noch sauffen will; wenn er wider seine Gewohnheit die Einsamkeit sucht, und sich verkriecht, aufhört zu bellen, dagegen aber anfängt zu murren, und fremde Menschen mit einem  
heim.

heimtückischen Gram anzufallen: So ist zu besorgen, daß die Wuth bey ihm angesetzt habe, und man muß ihn, wann man ihn nicht sogleich tödten will, welches das sicherste wäre, behutsam an eine Kette legen, oder einsperren, und nicht wieder frey lassen, es sey denn, daß er das mit einer langen Stange ihm zugeschobene Futter und Getränke anzunehmen, und sein trauriges, schläfriges Aussehen u. s. w. zu verlihren beginne.

Wenn hingegen der Hund anfängt, die Nahrungsmittel nicht nur zu verschmähen, sondern auch zu verabscheuen, hauptsächlich aber vor dem, ihm vorgesetzten Wasser sich zu entsetzen, und vor demselben zu fliehen, so weit seine Kette reicht, oder so weit er Raum hat; wenn er nicht schlucken kan; wenn er das Maul aufreißt, und nach Lust schnappt; wenn seine Stimme sich verändert, so  
ist

ist gar nicht mehr zu zweifeln, daß die Wuth bey ihm ausgebrochen ist. Er kennt alsdann seinen Herrn nicht mehr, kommt nicht, wenn er ihm ruft, murret vielmehr, und beißt heimtückisch nach demselben, wenn er ihm sich nähern will.

Die Wuth ist aufs höchste gestiegen, wann der Hund die nicht mehr rothe, sondern bleyfarbe Zunge aus dem trocknen, schäumenden, aufgesperreten Rachen hervorstreckt, feucht, taumelnd herum schleicht, bald aber, wenn er nicht angelegt oder eingeschlossen ist, sich aufmacht, fort- und durch Häuser und Strassen eilt, zuweilen betäubt und halb schlafend mit verschlossenen Augen stille steht, hernach wieder fortschießt, von der geraden Bahn abweicht und in die Queere lauft, was ihm vorkommt, auch leblose Sachen, ohne zu bellen anbeißt, auch wol rasend um sich greift, und Menschen und Vieh,  
die

die er rechts und links vermerkt, grimmig anfällt, zuletzt vor Mattigkeit niedersinkt, zuweilen sich erholt, aufsteht, wieder hinfällt, bis er endlich liegen bleibt und krepirt, welches gemeinlich den dritten oder vierten Tag nach seiner Flucht geschieht.

Einige sagen: gesunde Hunde betrüben sich ängstlich bey dem Anblick eines wüthigen Hundes, und rißen furchtsam vor ihm aus; Sie geben dieses als ein sicheres Merkmal der ausgebrochenen Wuth an, andere aber glauben, daß man sich nicht darauf verlassen könne.

Man muß billig Anstand nehmen, eine Erscheinung unter die sichern Zeichen der Wuth zu setzen, die von einigen bezweifelt wird, und welcher die unläugbare Erfahrung zu widersprechen scheint, daß so oft gesunde Hunde von

B

Wü.

Wüthigen in Flecken und Städten auf den Strassen gebissen werden, da es jenen so leicht ist, in die Häuser zu fliehen und sich zu verbergen. Wenn auch wirklich gesunde Hunde vor einem wüthigen fliehen, so kan dies doch darum kein Zeichen der Wuth abgeben, weil sie auch vor einem bloß zornigen Hund davon laufen.

Auser diesem tragen noch andere Umstände oft das ihrige bey, daß ein Hund für wüthig gehalten wird, der es doch nicht ist; z. E. Ein Hund verliehrt seinen Herrn, lauft herum ihn zu suchen, und wird von andern Hunden, oder wohl gar von Menschen angefallen. Das Thier, welches auf diese Weise erschreckt, geprügelt, gemißhandelt wird, bekommt ein wildes Ansehen, und läßt während dem Laufen die Zunge heraus hängen Augenblicklich ist eine Menge Menschen hinter ihm her,  
und

und der Hund, der sich auf diese Weise verfolgt sieht, und Jedermann, der ihm begegnet, für seinen Feind hält, beißt natürlicher Weise zu seiner Selbst-Vertheidigung um sich her. Es währt nicht lange, so wird er erschossen oder vor den Kopf geschlagen, und dann durchgängig für wüthig gehalten.

Ein Irrthum aber von dieser Art kan sehr wichtige Folgen haben. Ein Mensch, der von einem Hunde gebissen wird, den man nach falschen oder ungewissen Kennzeichen für wüthig hält, geräth nothwendig in die größte Angst, und wird oft Jahre lang davon gefoltert; braucht er irgend ein Mittel, so glaubt man, daß es den Wirkungen des Bisses von einem wüthigen Thier vorgebauet habe, und empfiehlt es auch andern, die das Unglück gehabt haben, von einem wirklich wüthigen Hunde gebissen zu werden. Diese nehmen das

Mittel, verlassen sich darauf, und sterben an der Wuth.

Solche Uebel zu vermeiden, muß man nichts für ein sicheres Zeichen, oder allein für eine Folge der Wuth ansehen, was aus andern Ursachen entsprungen seyn kan.

Indessen ist es zu gefährlich, wenn man ungewiß ist, ob ein Hund wüthig sey oder nicht, erst Untersuchungen anzustellen, und ihn, da er schon Menschen und Vieh angefallen hat, so lange lebendig zu erhalten, bis seine Wuth auffer allen Zweifel gesetzt ist. Man muß ihn vielmehr augenblicklich tödten, und um die Gebissenen einer unnöthigen marternden Besorgnis zu überheben, aus der Sammlung und Vergleichung der Ausfagen über sein Betragen urtheilen, ob er wüthig gewesen sey oder nicht. Ja, man kan in gleicher Absicht mit einem an einen Stock gebundenen Stück  
ge.

gekochten Fleische den Rachen, die Zunge und Zähne des erlegten Hundes reiben, und dasselbe einem gesunden Hunde anbieten. Trifft dieser das Fleisch ohne Bedenken, so war der getödtete Hund nicht toll, und sein Biß nicht gefährlich; weigert er sich aber mit Winseln und Heulen das Fleisch anzunehmen, so ist es ein gewisses Mermal von der Wuth des Getödteten. Der zur Probe gebrauchte Hund muß aber, um allem Zweifel und aller Gefahr vorzubeugen, in jedem Falle auf lange Zeit eingesperrt werden, es sey denn, daß er sich dem Fleische gar nicht genähert hätte.

Wann bey der Untersuchung nicht alle Umstände darinn übereinkommen, daß der getödtete Hund nicht toll gewesen, sondern aus andern offenbaren Ursachen in ein wildes zorniges Ansehen gerathen sey; wenn also nur einer oder

der andere, obgleich gering scheinende Umstand denselben verdächtig machen, so muß der Mensch, der von ihm gebissen worden ist, zu seiner völligen Beruhigung, die gehörigen Mittel ungesäumt anwenden, und das um so mehr, da die Kur weder kostspielich, noch sonderlich beschwerlich ist; gebissenes Vieh aber muß entweder auf lange Zeit angelegt, eingesperrt und in die Kur gegeben, oder besser, sogleich getödtet und eingegraben werden.

### §. 5.

#### Kennzeichen der Wuth bey andern Thieren.

Wenn bey Katzen die Wuth ansetzt, so sind sie traurig, fliehen die Menschen und lieben die Einsamkeit; werden, wenn man sich ihnen nahen will, zornig, und setzen sich zur Wehr, wollen nicht fressen, noch vielweniger saufen. Sie müssen

sen schon bey diesen Kennzeichen, ohne erst das zuverlässigste, welches die sichtbare Verabscheuung des Wassers ist, abzuwarten, getödtet werden, weil sie noch weit größeres Unheil anrichten können, als die Hunde.

Anderere zahme Thiere, von denen man vermuthet, daß sie angesteckt worden seyn möchten, sind im Verdacht der ansteckenden Wuth, wenn sie traurig. unruhig sind, starre Augen haben, wenig oder gar nicht fressen und saufen, und die Einsamkeit suchen. Kommt hierzu noch, daß sie das Wasser und alles andere Flüssige und Masse verabscheuen, und sich davon entfernen, so weit sie können, so ist die Wuth im Ausbruch. Alsdann finden sich auch die meisten Zufälle ein, welche die ausgebrochene und aufs höchste gestiegene Wuth bey Hunden ausmachen.

## §. 6.

Grade der Gefahr von dem Biß  
eines wüthigen Thiers.

Der Biß eines wüthigen Hundes oder andern tollen Thiers ist schon gefährlich, wenn die Wuth im Anzug ist. Aber die Gefahr desselben nimmt zu, so wie die Wuth wirklich ausbricht, und höher steigt. Am größten ist die Gefahr kurz vor dem natürlichen Ende des Thiers.

Ein Biß in den Hals oder in das Gesicht ist gefährlicher, als ein Biß in einen vom Kopf entfernten Theil des Leibes. Das Gift greift schneller um sich, und man hat die Wuth schon am dritten Tage ausbrechen gesehen.

Ein Biß, der durch die Kleider gedrungen ist, ist nicht so gefährlich, als der, so unmittelbar in die Haut geschehen ist.

## §. 7.

Kennzeichen der Wuth bey  
Menschen.

Die Folgen des Bisses, oder der Ansteckung überhaupt, äußern sich selten vor dem dritten - insgemein zwischen dem siebenden und sechzigsten Tag, zuweilen aber doch erst nach verschiedenen Monathen. Die Wunde heilt und schließt sich so geschwind, als eine unvergiftete. Allein, nach Verfluß einiger Zeit empfindet der Angesteckte oder Gebissene gemeiniglich einen Schmerz in dem beschädigten Orte, der sich sodenn in die benachbarten Theile ausbreitet. Zu gleicher Zeit verspühret er eine allgemeine Schwere und Müdigkeit, verlihet die Lust zu essen, wird traurig, furchtsam, verdrüßlich, unruhig, hat schwere Träume, erschrickt oft und fährt auf mit Zittern, und sucht immer allein zu seyn.

B 5

Diese

Diese Zufälle verschlimmern sich, früher oder später, die Narbe der Wunde wird bleifarb, hart, schwillt auf, fängt an zu nassen, und eine röthlichte, stinkende Schärfe zu ergiessen. Der Kranke klagt nun über Beklemmung und Bangigkeit, seufzt immer, hat fast beständig Frost, erschrickt und zittert bey dem Anblick des Wassers, oder jeder andern Flüssigkeit, geräth, wenn er sie verschlucken will, oder auch nur an den Mund bringt, in unaussprechliche Angst, bekommt Sichter, will fast ersticken, sinkt in Ohnmacht, oder wird rasend.

Endlich wird seine Zunge, die er hervorstreckt, dürr, sein Mund voll Schaum, seine Stimme heischer; er leidet brennenden Durst, knirscht mit den Zähnen, und hat eine unbezwingliche Begierde, seinen schäumenden Speichel auf die Umstehenden auszuwerfen, nach ihnen zu schnappen und zu beißen. Wenn  
die

die Wuth diesen höchsten Grad erreicht hat, so erfolgt unter eiskalten Schweißsen, Stöckungen und Gichtern der Tod am dritten Tage, oft früher, selten später. Die unbegreifliche Bangigkeit, welche diese Kranken empfinden, erweckt bey ihnen eine Sehnsucht nach dem Tode; einige haben selbst Hand an sich gelegt, wenn sie nicht verhindert wurden.

Die Krankheit ist sich nicht immer in allen Zufällen gleich. Manche dieser unglücklichen Menschen sind in beständiger Verwirrung, andere kommen zurweilen zu sich, noch andere bleiben bis ans Ende bey dem Gebrauch ihrer Vernunft. Einige leiden an verschiedenen Theilen Schmerzen und Entzündung, z. B. im Gedärme, im Halse, andere nicht. Manche können den Anblick durchsichtiger, glänzender Dinge, z. Er. eines Spiegels; eines polirten Metalls, nicht vertragen, oder entsetzen sich, wenn

wenn sie nur ein Lüftgen anwehet; manche bekommen Zittern, Schichter, Ohnmachten, wenn sie das Wasser oder ein anderes Getränke nur nennen, oder dasselbe sprudeln, rauschen hören; einige können sogar ihren eigenen Speichel nicht verschlucken, ohne die eben erwähnten fürchterlichen Zufälle zu erregen. Es hat aber auch solche gegeben, die das Wasser nennen oder rauschen hören konnten; die im Stande waren, obgleich nicht ohne Entsetzen, ein Bad zu nehmen; die Wein, ja auch die, nachdem sie die ersten Schwürigkeiten standhaft überwunden, hernach ohne viele Mühe Wasser trinken konnten; die alsdann erst sich weigerten zu trinken, nach sie, einen Versuch damit zu machen, aufgefordert worden waren, und die Schwürigkeit im Verschlucken desselben an sich erfahren hatten.

## §. 8.

## Vorbauungskur bey Menschen.

Man muß sogleich, nachdem man das Unglück gehabt hat, gebissen zu werden, die zuverlässigsten Vorbauungsmittel anwenden. Jeder Aufschub ist äußerst gefährlich, ja oft tödtlich.

Das Brennen am Ballen der Hand mit dem Sct. Hubertschlüssel ist ein betrüglisches, abergläubisches Mittel. Man hat viele Exempel, daß Menschen unerachtet sie auf diese Weise gebrannt wurden, dennoch die Wuth bekommen haben. Daß viele Gebrannte gesund geblieben sind, kann nicht dem Brennen zugeschrieben werden. Sie würden auch ohne dasselbe gesund geblieben seyn; denn nicht allemal erweckt der Biß von einem tollen Thier die Wuth. Gar oft wird auch ein Hund für toll und wüthig gehalten und getödet,

det, der es in der That nicht ist. Es ist daher kein Wunder, daß ein bloß eingebildetes Uebel, durch ein eingebildetes Mittel gehoben worden ist.

So wie Jemand von einem tollen Hunde, (oder überhaupt von einem wüthigen Thier,) angefallen worden ist, so muß er 1.) augenblicklich die Wunde, oder den Riß, oder die von seinem Geifer berührte Stelle, mit seinem eigenen warmen Urin, den man immer bey sich hat, oder mit laulichstem Wasser aus- und abwaschen, sich hingegen ja hüten, die Wunde auszusaugen. 2.) Das verletzte Glied, nemlich Finger oder Zehen, Arm oder Fuß, (es versteht sich, daß dieses bey Wunden am Kopf, Hals und Körper nicht statt findet) unverzüglich oberhalb der Wunde, mit einem Strumpfband oder was sonst ähnliches bey der Hand ist, binden; 3.) Das Bluten der Wunde  
durch

durch Drücken, Reiben und Bâhen, mit warmen Wasser befördern; 4.) Indem dieses geschieht, einen Wundarzt oder Bader holen lassen, nicht aber selbst weit nach demselben gehen, damit er sich nicht erhize.

Der Bader soll ohne alles Verweilen, wenn das Waschen und Binden der Wunde und des verwundeten Glieds noch nicht geschehen wäre, solches nachholen.

Zum Andern: die Wunde, wo sie tief und enge ist, erweitern, allemal aber in ihren ganzen Umfang und bis in die Mitte, so wie es der Theil leydet, tiefere oder flächere Einschnitte, mit der Lanzette so nahe aneinander, als es bey dem Schröpfen geschieht, machen, und das Bluten durch Reiben und Bâhen mit warmen Wasser, vermittelst eines Schwamms, auch durch einen aufgesetzten Schröpfkopf befördern.

dern. Ist der Biß nicht in die Haut gedrungen, so soll er doch an dem Ort, den der Zahn, die Zunge, das Maul oder der Geifer berührt hat, nach vorgängigem Waschen, tief schröpfen, und das Bluten auf eben besagte Weise unterhalten.

Zum Dritten: Wenn das Bluten aufgehört hat, soll er in die Wunde und in die gemachten Einschnitte, oder in die mit dem Schnepfer gemachten Oeffnungen spanisch Fliegen Pulver reiben, und selbige mit dem Pflaster Nro. 1. bedecken; den andern und die folgenden Tage, die Wunde, wenn sie tief ist, mit der Salbe Nro. 2. verbinden, wenn sie aber nur flach ist, so lange nur allein mit dem Pflaster Nro. 1. bedecken, bis ein tieferes Geschwür daraus wird; in jedem Falle aber das Geschwür durch die Salbe Nro. 2. lange, das ist 4. bis 6. Wochen in beständiger  
Ei.

Eiterung unterhalten, und alsdann erst die Heilung befördern.

Zum Vierten soll er von dem Patienten selbst (wenn es kein Kind ist) in den Umkreis der Wunde 1. Quintlein von der Salbe Nro. 3. einreiben, und dieses nach zwölf Stunden, hernach aber vierzehn Tage durch, täglich Einmal wiederholen lassen. Ist der Patient ein Kind, so reibt der Bader oder sonst eine erwachsene Person die Salbe, jedoch nach Verhältnis des Alters, in geringerer Menge ein. Sollte sich indessen ein Speichelfluß einfinden wollen, so hält man mit dem Einreiben der Salbe einen oder etliche Tage inne, gibt die Pillen Nro 4. und fährt dann wieder damit fort.

Zum Fünften soll er dem Patienten sogleich nach dem Verband, und dann wieder vor Schlafengehen, auch  
 C her,

hernach täglich drey mal ein Pulver von Nro. 5. in Hollundersalze oder Honig nehmen, und 14. Tage damit anhalten lassen. Auf die Pulver muß der Patient allezeit einen Schoppen Gerstewasser mit Honig und Eßig vermischt nehmen; welches auch sonst sein gewöhnliches Getränke ausmachen soll.

Endlich nimmt der Patient am 15. und 18. Tage der Kur die Varierpillen Nro. 4.

Während dieser ganzen Kur, und vornehmlich in den drey ersten Wochen derselben, muß sich der Patient vor aller Erkältung sorgfältig hüten, in einer mäßig warmen doch nicht heißen Stube wohnen und schlafen, den Wein, den Brantwein, starkes Bier, Gewürz, und alles was hitzig ist, meiden, kein Fleisch essen, sondern blos von Suppen, Kräutern, Obst und Milch leben, und sich vor allen Leidenschaften, der Liebe,  
dem

Dem Zorn, der Traurigkeit, hüten: hingegen aber Gelassenheit und Ruhe des Gemüths suchen, und bey sich unterhalten.

Wer diese Mittel zu rechter Zeit gebraucht, und die vorgeschriebene Lebensordnung beobachtet hat, der darf sich getrost darauf verlassen, daß er vor den traurigen Folgen des Bisses sicher gestellt sey. Ja, man hat sehr viel Grund zu hoffen, daß allein das Waschen, Schröpfen und anhaltende Verbinden der Wunde mit dem Pulver, der Salbe, und dem Pflaster der Spanischen Fliegen, das Gift aus dem Leibe schaffen, und alle Gefahr abwenden werde; allein das Uebel, dem man vorzubauen bemühet ist, ist so fürchterlich, und der Tod, der darauf folgt, so gräßlich, daß man billig alles thun mag, sich dagegen in Sicherheit zu setzen.

Besondere Umstände können eine Abänderung in den Mitteln, oder einen Zusatz nothwendig machen. In solchen Fällen hat der Bader, nach vorgängiger genauer Erkundigung, aller den Gesundheitszustand des Gebissenen betreffenden Umstände, auch wider Wissen und Willen des Patienten, einen ordentlichen Medikum zu konsuliren.

Sind die angezeigten Mittel anfänglich aus Unsinn, Leichtsinn, Bequemlichkeit, oder allzueingewurzeltm Vertrauen auf das abergläubische Brennen mit dem Gröninger Schlüssel verabsäuet worden, so kan noch nachher, wenn der Gebissene sich besser bedenkt, oder eines bessern belehrt wird, Gebrauch davon gemacht werden; obwohl allerdings jeder Verzug gefährlich ist.

Sollte Jemand sich so weit verspätet haben, daß die ersten Zufälle der Ansteckung, als Schmerzen in dem gebissenen  
senen

senen Theil, Traurigkeit, Unruhe, Müdigkeit, u. s. w. sich schon veroffenbaren, oder gar die Wasserscheu bereits im Anzuge ist, der muß sogleich das ganze Glied, worinn der Biß ist, mit Lein- oder Baumöl einreiben, und hernach in ein Stück Flanell wickeln, das vorher in dergleichen Del getunkt worden;

2.) In den gebissenen Ort, wenn er sich noch nicht geöffnet hat, Einschnitte machen, allemal aber die Wunde auf oben beschriebene Weise mit Spanisch. Fliegen-Pulver, Pflaster und Salbe verbinden lassen;

3.) In den Umkreis der Wunde, oder in das verletzte Glied, die Salbe Nro 2. einreiben;

4.) Alle 3. Stunden ein Pulver von Nro. 5. nehmen, und endlich in aller Eile

5.) einen ordentlichen Medikum zu Rathe ziehen;

weil man doch einige obgleich wenige  
Exempel hat, daß die anfangende Wuth  
geheilt worden ist.

§. 9.

Vorbauungskur bey Thieren.

Jedes Thier, das von einem Hund  
oder anderm Vieh gebissen worden, von  
dem es gewiß ist, daß es die Wuth ge-  
habt habe, muß sogleich getödtet wer-  
den. Fleischfressende Thiere sollten auch  
alsdenn getödtet werden, wenn man  
noch zweifelt, daß das Thier, von dem  
sie gebissen worden, toll gewesen sey.

Wenn es aber ungewiß ist, ob ein  
Hund oder anderes Thier, von welchem  
ein- von Gras oder Früchten lebendes  
Vieh gebissen worden, auch wirklich  
wüthig gewesen sey; so kan man das ge-  
bissene Vieh anlegen oder einsperren,  
und demselben eben die §. 8. den Men-  
schen vorgeschriebenen äußerliche Mit-  
tel

tel brauchen. Man reibt aber, nach gemachten tiefen Einschnitten, und nachdem das Bluten aufgehört hat, auch das Spanisch Fliegenpulver eingerieben, und die Wunde mit dem Pflaster und Salbe No. 1. und 2. verbunden worden ist, — dem größern Vieh, Pferden, Ochsen, Kühen, 1. Loth, und dem kleinern Vieh, Schafen, Ziegen, Schweinen, 1. Quentlein von der Salbe No. 3. in den Umkreis der Wunde, und fährt damit täglich einmal fort.

Statt der Einschnitte in die Wunde kan man dieselbe auch ausbrennen, und hernach, wie oben gesagt ist, verbinden.

Innerlich giebt man dem größern Vieh alle Abend nach dem letzten Futter 30. Pillen No. 6. und setzt damit einige Wochen fort. Dem kleinern Vieh werden nur sieben Pillen gereicht.

Oder:

Oder: Man giebt dem größern Vieh jeden andern oder dritten Tag (weil es sehr stark davon angegriffen wird,) nüchtern ein Pulver von Nro. 7. und läßt es acht Stunden darauf fasten. Dem kleinern Vieh giebt man nur den dritten Theil eines solchen Pulvers. Sowohl dem größern als dem kleinern Vieh werden überhaupt nur 5. bis 6. Pulver gereicht.

---

## Die angezeigten Mittel.

Nro. 1.

Gemeines Blasenpflaster.

Nro. 2.

Nimm Basiliconsalbe 6. Loth.

Spannischfliegenpulver  $1\frac{1}{2}$ . Quent.  
und vermische sie.

Nro. 3.

## Nro. 3.

Nimm Gereinigtes Quecksilber 2. Loth.  
 Serpenthin 1. Quentlein.  
 Frisches Schweinschmalz 4. Loth.  
 und bereite daraus eine Salbe.

## Nro. 4.

Nimm Galappenvurzel, 12. Gran.  
 Rhabarber  
 Galappenharz, mit Pin. abge-  
 rieben.  
 Versüßtes Quecksilber.  
 von jedem 5. Gran.  
 Mache mit Balsamischen Syrop 12.  
 Willen daraus. Eine Dose für  
 einen Erwachsenen.

## Nro. 5.

Nimm Kampfer 24. Gran.  
 Gereinigten Salpeter 1. Loth.  
 Citronmorsellen  $\frac{1}{2}$ . Loth.  
 Mache es zu Pulver und vertheile die-  
 ses in 12. Briefe.

## Nro. 6.

---

**Nro. 6.**

Nimm Spanisch Fliegen Pulver  
4. Gran.

Versüßtes Quecksilber 8. Gran.

Kampfer 40. Gran.

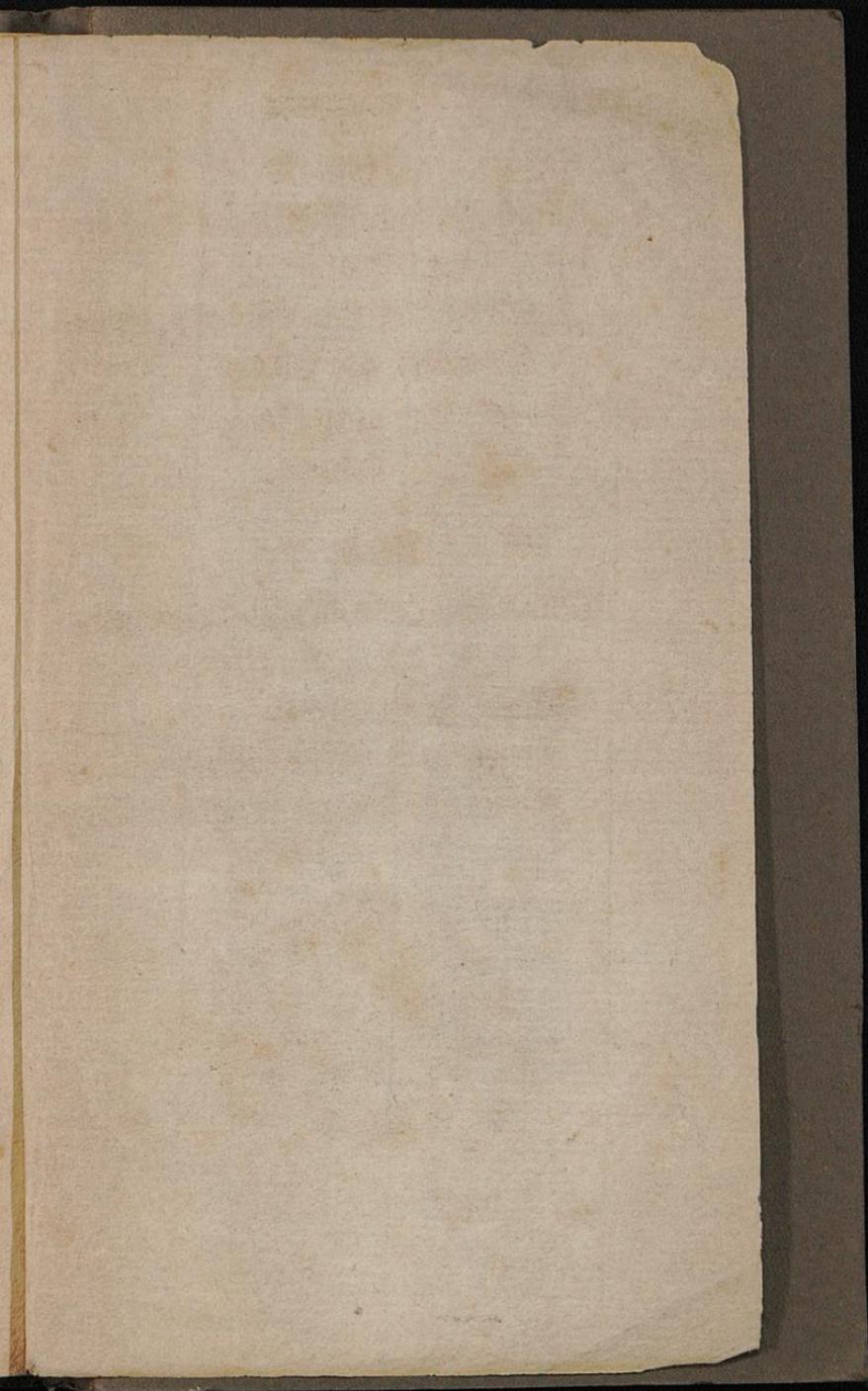
Mache mit Tragantschleim 30. Pillen  
daraus.

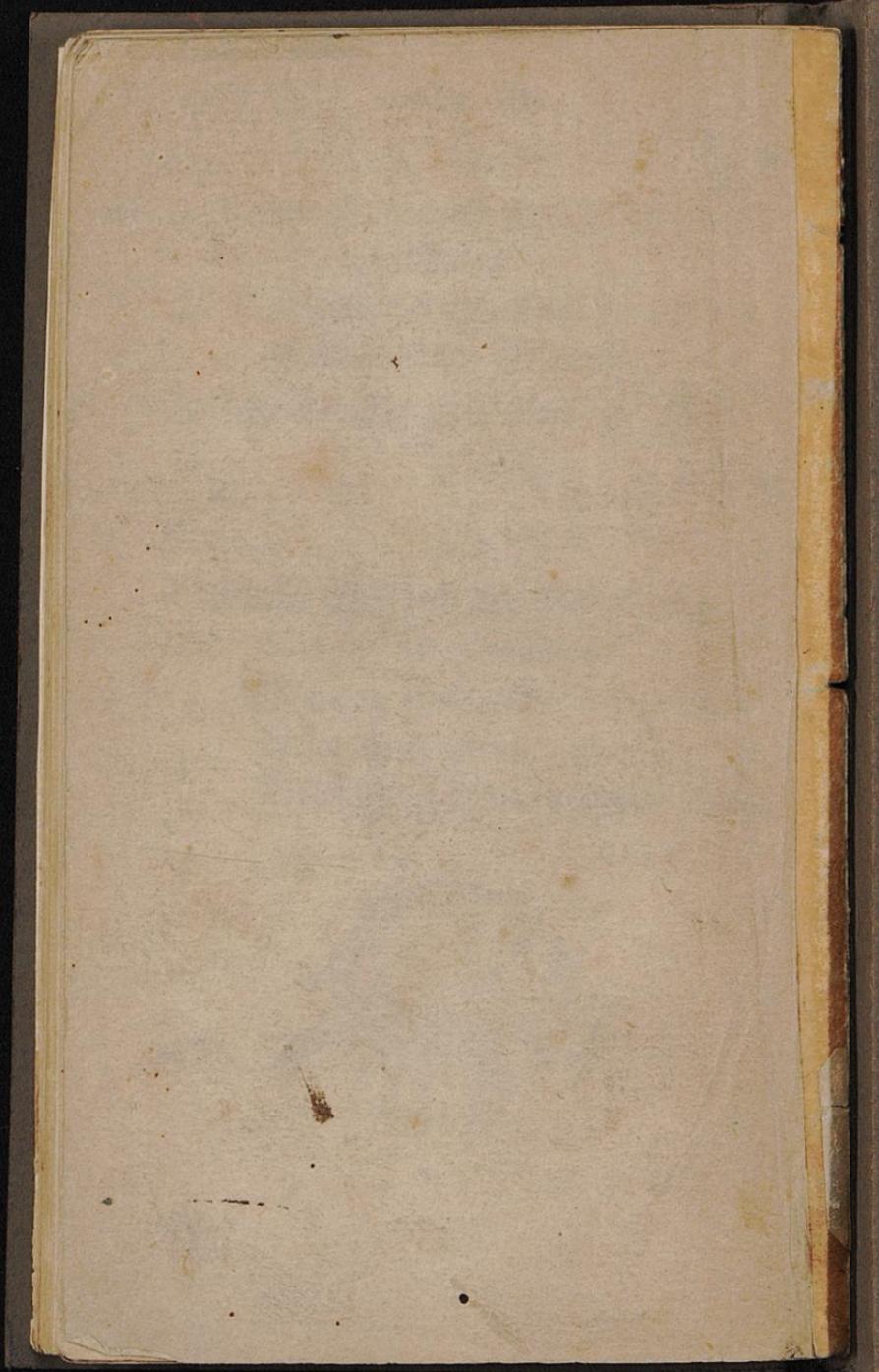
**Nro. 7.**

Nimm Wurzeln der Belladonna,  
18. Quentlein.

Mache sie zu Pulver, und vertheile  
dieses in 6. gleiche Briefe. Ein  
Brief ist die Dose für großes Vieh.







Inches 1 2 3 4 5 6 7 8  
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

# TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
Light Blue	Light Cyan	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light Purple	Light Gray
Dark Blue	Dark Cyan	Dark Green	Dark Yellow	Dark Red	Dark Magenta	White	Dark Purple	Dark Gray

